TOP: öffentlich

Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der "Archimedesstraße" in Gummersbach-Sonnenberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.02.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der "Archimedesstraße" in Gummersbach in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die "Archimedesstraße" wurde am 27.09.2009 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Fa. ABUS beabsichtigt, ihr Firmengelände im Gewerbegebiet Sonnenberg in westlicher Richtung zu erweitern. Um das Gelände optimal nutzen zu können, ist u. a. der Verkauf eines Teils der "Archimedesstraße" erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnete Teilstück der "Archimedesstraße" gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßenund Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieses Teilstückes eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschliessen.

Anlage/n:

Lageplan zur Einziehung eines Teilstücks der "Archimedesstraße" in Gummersbach-Sonnenberg